

Liebe Leserinnen und Leser,

Wohnen, Deutsch, Arbeit – immer wieder muss etwas neu organisiert, koordiniert, verhandelt werden, wenn ein Asylentscheid mitgeteilt wird. Wenn die Person als Flüchtling anerkannt wird (Ausweis B) oder als Flüchtling eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F, politisch) erhält, wechselt auch die zuständige Hilfsorganisation, die sich um die Finanzierung des Lebensunterhalts und allfällige Integrationsmassnahmen kümmert.

Das vierte Quartal war geprägt von einer Kontinuität der in diesem Jahr aufgestellten Angebote einerseits und andererseits eben von diesen dauernden Änderungen, die Asylentscheide mit sich bringen. Ohne den Austausch am runden Tisch und die sehr enge Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin der Regionalstelle Konolfingen der Heilsarmee Flüchtlingshilfe, die für die Asylsuchenden (Ausweis N) und aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F, humanitär) zuständig war, wäre diese Arbeit nicht so reibungslos abgelaufen.

Da die Heilsarmee im November eine neue Regionalstelle in Belp eröffnete, wurde nun die Aufgabe von der Nachfolgerin in Belp übernommen. Wir freuen uns, weiterhin mit einer Bezugsperson der Heilsarmee Flüchtlingshilfe zusammenarbeiten zu können.

Berichte

Blackbox Eritrea? Öffentliche Tagung am 15. und 16. Oktober 2016



Links Rigat Imfeld-Hadish und Daniel R. Mekonnen im Gespräch, rechts Moderator Andreas Zumach.

Die Veranstaltung „**Blackbox Eritrea?**“ in der Roten Fabrik in Zürich war sehr gut besucht. Am Samstag wurde ein langes **Podiumsgespräch** mit prominenten Teilnehmenden geführt: Rigat Imfeld-Hadish, Menschenrechtsaktivistin und Vorsitzende im „Eritrean Movement for Democratic Change“, Dr. Daniel R. Mekonnen, bekannter Menschenrechtsanwalt und Fathi Osman Ahmed, ehemaliger Diplomat und Journalist bei Radio Elena in Paris, lieferten viele interessante Einblicke in die aktuelle Lage und Vorgänge in den letzten Jahren in Eritrea.

Am Sonntag konnte man in kurzen **Einzelgesprächen mit 30 ExpertInnen** (beispielsweise ein Zeuge von Geheimgefängnissen, ein ehemaliger Polizist und ein Ex-Richter des Obersten Gerichtshofes) zusammentreffen. Das war sehr interessant und viele Personen machten davon Gebrauch.

Mehr zu diesem Wochenende und den Personen auf: <http://eritreischer-medienbund.ch/blackbox-eritrea>

10. November 2016: Geburt von Meley

Doris Eckstein

Nach einer längeren Wartezeit kam Meley schliesslich mit einem Kaiserschnitt zur Welt.

Weyni und Kahsay, die in Toffen bei einer Familie wohnhaft sind, freuen sich sehr über das Mädchen, das gesund ist und bisher die Tage lieber verschläft und dafür die Nacht durchwacht.

Wir danken einer Spenderin aus Belp und Spendern aus Wabern für die Kinderkleider und –spielzeuge und einer Spenderin aus Mühlethurnen für einen Kinderwagen. Die gespendeten Sachen wurden zum Teil an weitere eritreische Eltern mit Kleinkindern weitergegeben.



Bericht des Friedensrats über die Lage in Eritrea

Doris Eckstein

Im Dezember hat der Friedensrat ein zweites Dossier über Eritrea erstellt, um auf die Willkür der Asyl-Praxisänderung vom Juni 2016 (siehe Newsletter vom Oktober 2016), die zu negativen Asyl-Entscheiden bei jungen eritreischen Flüchtlingen führt, hinzuweisen. Bereits im 2015 war ein erstes sehr lesenswertes (und nur 6 Seiten langes) Dossier über Eritrea erstellt worden, das die Lage in Eritrea und die internationalen Bemühungen, die Menschenrechtslage im Land zu verbessern, beschrieb.

Hier ist eine Zusammenfassung und einige Zitate aus dem Dossier vom 2015:

Eritrea und die Menschenrechtskonventionen. Unmittelbar nach der 1993 erlangten Unabhängigkeit trat Eritrea der UNO bei und verpflichtete sich damit auf die in ihrer Charta verankerten Menschenrechte. In den folgenden Jahren trat sie folgenden Konventionen bei:

- Kinderrechtskonvention
- Frauenrechtskonvention
- Sozialrechtspakt (--)
- Antirassismuskonvention (--)
- Zivilrechtspakt (--)
- beide Fakultativprotokollen zur Kinderrechtskonvention (Kindersoldaten und Kinderprostitution).
- Anti-Folterkonvention, **unter ausdrücklichem Ausschluss des Besuchsrechts des zuständigen Ausschusses**

Mit dem Beitritt verpflichten sich die Vertragsstaaten, periodisch über die Umsetzung der Konvention zu berichten. Dazu wird von einer Versammlung der Vertragsstaaten ein Expertenausschuss gewählt, welcher die Berichte mit einer Staatendelegation diskutiert und danach seine Empfehlungen abgibt.

Eritrea fühlt sich daran nicht sehr gebunden. Für die in der obigen Liste mit dem Zeichen (--) markierten Konventionen/Paket wurde kein Bericht abgegeben. Zur Kinderrechts- und Frauenrechtskonvention wurde in den Berichten argumentiert, dass das Land mit anderen Problemen beschäftigt sei, sodass der Ausschuss seine eigene Sicht explizit entgegenhielt, nämlich:

„... dass der verlängerte obligatorische Nationaldienst, die ineffektive Umsetzung der Verfassung von 1997 und die Suspendierung der Nationalversammlung zu einem Abbau der Rechtsstaatlichkeit und zu einer schwierigen Menschenrechts- und humanitären Lage geführt hätten, einschliesslich des Exodus von Flüchtlingen, was eine Herausforderung für die Umsetzung der Konvention darstelle“ (S. 5).

Zu den Menschenrechtskonventionen folgert der Bericht vom 2015:

Die Entwicklung der Empfehlungen zur Frauen- und Kinderrechtskonvention lässt nur einen Schluss zu: Die Menschenrechtslage in Eritrea hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert (S. 6).

Da Eritrea die problematische Menschenrechtssituation standhaft negierte, beschloss der Menschenrechtsrat (UN Human Rights Council) im 2012 auf Antrag der drei Länder Djibouti, Nigeria und Somalia die Einsetzung einer Sonderberichtserstattung zu Eritrea für ein Jahr. Das Mandat der Sonderberichtserstatteerin Sheila B. Keetharuth aus Mauritius wurde seitdem jedes Jahr einstimmig vom Menschenrechtsrat verlängert.

Eritrea hat von Anfang an die Zusammenarbeit mit der Sonderberichtserstatteerin verweigert, wie es zuvor schon allen Sonderberichtserstatteuren den Besuch des Landes verweigert hat (S. 7).

Die Liste der abgelehnten Besuche ist:

- Sonderberichtserstatteurer zum Schutz der Meinungsfreiheit (2003 und 2005)
- Sonderberichtserstatteurer zum Recht auf Nahrung, Jean Ziegler (2003)
- Sonderberichtserstatteurer zur Religionsfreiheit (2004)
- Sonderberichtserstatteurer zu Folter (2005, 2007 und 2010)
- Sonderberichtserstatteurer zu willkürlichen Hinrichtungen (2010)
- Sonderberichtserstatteurerin zur Lage der Menschenrechte (2013, 2014, 2015)
- UNHCR Untersuchungskommission (Commission of Inquiry, COI) (2014)

Es gab drei Berichte der Sonderberichtserstatteurerin, in denen sie einen Überblick über das ganze Spektrum der schlimmsten Menschenrechtsprobleme, den unbefristeten Nationaldienst und willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen, unmenschliche Haftbedingungen und Zwangsräumungen und Zerstörungen von Häusern in verschiedenen Teilen Eritreas beschrieb. Im 2014 wurde **zusätzlich eine Untersuchungskommission (COI) eingesetzt**, die im Juni 2015 aufzeigte, wie die ursprünglichen Versprechungen in Sachen Demokratie und Rechtsstaat zunehmend unterdrückt und beseitigt wurden (S. 7).

Diese Kommission listete 15 Problempunkte auf:

1. Verstoss gegen Recht auf Privatsphäre (Bespitzelung im In- und Ausland, willkürliche Inhaftierung/Folter)
2. Fehlende Bewegungsfreiheit
3. Strafsteuer im Ausland (Wiedergutmachungssteuer von 2% des Einkommens, um einen Pass zu erhalten)
4. Keine Meinungs-/Pressefreiheit (seit 2001 keine privaten Medien, Journalisten inhaftiert/verschwunden)
5. Keine Vereinigungsfreiheit (Demonstrationen werden mit Repression und Hinrichtungen verhindert)
6. Begrenzte Religions- und Glaubensfreiheit (nur vier Konfessionen sind erlaubt)
7. Fehlende Rechtsstaatlichkeit (Nichtanwendung der Verfassung, kein Parlament, keine unabh. Justiz)
8. Kein Recht auf faires Verfahren (Urteile auch den Beschuldigten unbekannt, keine Anfechtbarkeit, Folter)
9. Verbreitete Straflosigkeit für Beamte (weder das zivile noch das militärische Justizsystem ist unabhängig)
10. Willkürliche Verhaftungen (sie sind oft ungerecht, unberechenbar, unangemessen und unverhältnismässig)
11. Verschwindenlassen (Gefangene werden nicht vor Gericht gestellt, bei Nachfrage durch Familie Drohungen)
12. Aussergerichtliche Hinrichtungen und willkürliche Erschiessungen
13. Brutale Haftbedingungen
14. Folter und Misshandlungen (Folterer geniessen generelle Straflosigkeit)
15. Nationaler Zwangsdienst

Im zweiten Dossier über Eritrea, im Dezember 2016, setzt sich der Friedensrat energisch für die Anerkennung der desolaten Situation der Flüchtlinge aus Eritrea ein. Die Fragwürdigkeit der Asyl-Praxisänderung vom Juni 2016 wird darin mit klaren Worten angeprangert:

*Die (COI-) Untersuchungskommission hat ihren **zweiten Bericht am 9. Mai 2016 abgeliefert**. In der Zusammenfassung hält sie fest, dass sie in der Berichtsperiode **keinerlei Verbesserung in Bezug auf die schwersten Menschenrechtsverletzungen festgestellt habe**, die sie in ihrem ersten Bericht dokumentiert hatte (S. 12).*

Schweizer Doppelstandard. Während also die Schweiz im Juni 2016 ihre Praxis gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea verschärfte, unterstützte sie am 1. Juli die Resolution des Menschenrechtsrates (32/24) [...] Mit der Resolution wurde unter anderem das Mandat der Sonderberichterstatterin um ein Jahr verlängert und in Punkt 13 wird ausdrücklich festgehalten: «Fordert die internationale Gemeinschaft dringlich auf, die Bemühungen und die Zusammenarbeit zu verstärken, um den Schutz jener sicherzustellen, die aus Eritrea fliehen, insbesondere unbegleitete Jugendliche.» Deklamatorisch stützt die Schweiz die Arbeit der Sonderberichterstatterin und den Schutz der Flüchtlinge aus Eritrea, fühlt sich aber offensichtlich für ihre Praxis nicht daran gebunden – Doppelmoral pur (S. 14).

Aus: <http://www.friedensrat.ch/friedensrat/die-lage-der-menschenrechte-in-eritrea/>

1. Januar 2017: Reportage in der NZZ am Sonntag



Lukas Häuptli schrieb in der NZZ am Sonntag einen Bericht über «Die Flüchtlingshelfer im SVP-Dorf» und über die verschiedenen Integrationsprojekte in Riggisberg. Wer Interesse hat, kann den Artikel auf unserer Homepage lesen.

<https://riggi-asyl.ch/nzz-am-sonntag-der-fluechtlingshelfer-im-svp-dorf/>

Das Kirchenasyl in Belp: Eine Folge des Dublin-Abkommens

Daniel Winkler

Dublin-Abkommen

Ursprünglich wurde das Dublin-Abkommen geschaffen, um die Zuständigkeit der Prüfung eines Asylgesuchs innerhalb der EU-Staaten zu klären. Das Abkommen wurde Ende der 1990er Jahre als Verordnung in das EU-Recht überführt. 2008 wurde es, nach einer Volksabstimmung, auch von der Schweiz übernommen.

Wesentlich am Dublin-Abkommen ist, dass für das Asylverfahren grundsätzlich der Mitgliedstaat zuständig ist, den die Asylsuchenden als ersten betreten haben. Das wiederum führt erwartungsgemäss zu einer Überlastung der sogenannten Erstasyländer wie Griechenland und Italien, heute zunehmend auch Bulgarien, Kroatien und Ungarn. Es bleibt bis heute der grosse Makel des Dublin-Abkommens, dass Staaten an der Aussengrenze Europas massiv benachteiligt und Binnenstaaten bevorzugt sind. Seit Ende der 1990er Jahre wurde die Dublin-Verordnung bereits zweimal überarbeitet, nun wird sie erneut revidiert.

Die Schweiz als grosse Profiteurin des Dublin-Abkommens

Seit 2009, seit das Dublin-System auch in der Schweiz gilt, hat sie mehr als alle anderen Staaten in Europa davon profitiert. Zwischen 2009 und 2013 schob sie nämlich fast 17'000 Asylsuchende in einen anderen Dublin-Staat ab. Das waren 16 Prozent aller Personen, die in diesem Zeitraum in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt hatten (Quelle: NZZ am Sonntag, 15.11.2014).

Heute sind diese Zahlen noch viel höher: Bis Ende Oktober wurden 2016 hierzulande 25'799 Asylgesuche gestellt. Auf mehr als die Hälfte trat die Schweiz gar nicht ein und leitete stattdessen ein Dublin-Verfahren ein:

Insgesamt wurden in diesen zehn Monaten 3'326 Personen in ein anderes Land überstellt, davon 1'297 Personen allein nach Italien. Weit mehr Menschen warten derzeit auf eine Überstellung (Quelle: SEM-Asylstatistik).

Anmerkung: Das Dublin-Verfahren wird dann nicht mehr angewendet, wenn die asylsuchende Person im neuen Asylland nach Ablauf von sechs Monaten nicht in ihr Ersteinreiseland zurückgeführt werden konnte. Sie darf während dieser Zeit aber auch nicht untertauchen, sondern muss offiziell domiziliert sein.

Kirchenasyl in Belp

Die Kirche Belp-Belpberg-Toffen gewährte einer jungen Frau und ihrem Sohn Kirchenasyl. Der Achtjährige ist mit seiner Mutter im Herbst 2014 aus Eritrea geflohen und über Libyen, das Mittelmeer und Italien in die Schweiz gelangt. Dort ersuchten sie gemeinsam um Asyl. Doch das Staatssekretariat für Migration (SEM) fällte im Frühjahr 2016 einen Nichteintretensentscheid, weil entsprechend dem Dublin-System das Ersteinreiseland Italien für die Behandlung des Gesuchs zuständig sei.

Die Mutter und ihr Kind waren auf ihrer Flucht durch die libysche Wüste massiver körperlicher Gewalt ausgesetzt - eine Realität, die fast alle Frauen auf der Flucht erfahren - und benötigten deshalb dringend psychiatrische Hilfe. Aus diesem Grund gewährte ihnen die Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen am 10. Oktober 2016 Kirchenasyl. Sie lancierte gleichzeitig eine Petition: Der Kanton soll das Kirchenasyl respektieren und die Familie nicht ausschaffen.

Am 4. November 2016 lief die Ausschaffungsfrist gemäss Dublin-Abkommen ab (nach sechs Monaten, siehe oben). Die eritreische Mutter und ihr achtjähriger Sohn dürfen ihr Asylgesuch nun in der Schweiz stellen, was eine grosse Entlastung für sie und alle an dieser Situation Beteiligten darstellt.

Grundsätzliche Gedanken zum Kirchenasyl

Das vordringliche Anliegen des Kirchenasyls ist es, Menschen in tiefster Verzweiflung Zuflucht zu bieten. Der Kirchenraum ist kein rechtsfreier Raum, aber ein Ort, der als spiritueller und seelsorgerlicher Raum Respekt und Zurückhaltung verdient. Mit dem Kirchenasyl will man « ...nicht die staatliche Gesetzgebung mit einem vermeintlichen Kirchenrecht ausstechen, sondern Protest erheben, wenn gewisse konkrete Entscheidungen des Staatsapparates offensichtlich gegen seine eigenen Rechtsprinzipien verstossen. In diesem Sinne steht sie als Widerstandshandlung in der bewährten Tradition des zivilen Ungehorsams; sie vollzieht einen gewaltfreien Akt des Ungehorsams, um gegen eine unerträgliche Verletzung der Grundrechte zu kämpfen.» (Quelle: Prof. Pierre Bühler, Neuschâtel)

Anmerkung zur Situation in Italien

Für uns Schweizer ist Italien das Reiseland Nummer 1, das bel paese. Für zurückgewiesene Flüchtlinge ist Italien ein Alptraum. Obwohl sich das Land bei der Aufnahme von Flüchtlingen, die an seiner Küste stranden, inzwischen grosse Mühe gibt, ist es ob der grossen Zahl an Menschen hoffnungslos überfordert. Zehntausende von Personen leben auf der Strasse oder in besetzten Häusern, weil für sie keine Unterkunft vorhanden ist. «Für zurückgeführte Flüchtlinge ist Italien ein grosses Gefängnis.» (Quelle: Felicina Proserpio vom Studien- und Bildungszentrum für Migrationsfragen CSERPE)

Fragen zum Dublin-Abkommen

Es steht ausser Zweifel, dass die meisten Heimatvertriebenen an den Aussengrenzen der EU ankommen. Im Herbst 2015 lag der Schwerpunkt der Flüchtlingsgruppen im Osten. Seit der Schliessung der Balkanroute hat sich die Situation verändert. Im Moment trägt Italien die Hauptlast. Praktisch alle in der Schweiz eintreffenden Asylsuchenden reisen über EU-Länder ein, vor allem über Italien.

- Nach welchen Kriterien werden die Dublin-Fälle nun ausgesiebt? Wird das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der Rechtsgleichheit dabei gewährleistet, oder gilt es für Flüchtlinge nicht?

- Könnten nicht beinahe alle Flüchtlinge aufgrund des Dublin-Abkommens in EU-Länder zurückgewiesen werden?
- Oder müssten stattdessen nicht alle Flüchtlinge, welchen die Flucht in die Schweiz gelingt, das Asylgesuch auch hier stellen können? Wäre nicht alles andere eine unzulässige Verletzung der Rechtsgleichheit?

Positionspapier der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM): Zugang zum Arbeitsmarkt neu denken

Die EKM empfiehlt mit ihrem Positionspapier, die Arbeitsintegration neu zu denken. Es braucht neue Strukturen, die dem Wandel in der Arbeitswelt und der Zuwanderung gerecht werden und für alle, Einheimische und Zugewanderte, Perspektiven für einen nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen.

Sie formuliert im Papier vier Hauptanliegen:

- Potenziale abklären und validieren: Abklärung der informellen und formellen Kompetenzen
- Bildung und Bildungserwerb fördern: Nachhaltige Berufsbildung statt einer raschen Ausbildung
- Faire Bedingungen für alle garantieren: V.a. für Hilfsarbeiten
- Hindernisse abbauen und Anreize schaffen: Bewilligungsverfahren, Deutschlernen an der Arbeit

Das Positionspapier ist hier erhältlich:

<http://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/aktuell/news/2016/2016-12-19.html>

Spenden im Jahr 2016

Doris Eckstein

Herzlichen Dank an alle, die in diesem Jahr gespendet haben! Hier folgt eine Übersicht über die Spendenverwendung der Spenden, die auf das Spendenkonto der Kirchgemeinde im 2016 einbezahlt wurden. Wir wissen aber, dass eine beträchtliche Summe an Spenden direkt finanziert wird (z.B. direkte Bezahlung von Sachspenden), die in dieser Abrechnung nicht erscheint. Wir bedanken uns bei allen, die in irgendeiner Form gespendet haben.

Im 2016 wurden 3000.- gespendet und weitere 1700.- an Honorarkosten für Vorträge eingenommen. Davon wurden zwei Drittel für Anwaltshonorare ausgegeben, da die übrigen Ausgaben (Café, Deutsch, Fahrt- und Ausbildungskosten, Wohnkosten) sehr tief waren. Die Druckkosten für die Broschüren „Menschen ein Stück Heimat bieten“ wurden durch die Einnahmen vom Broschürenverkauf sowie den Sozialpreis des vorletzten Jahres gedeckt.

Regelmässige Anlässe

Café Regenbogen

Nach wie vor ist das Café, welches jeweils **am letzten Samstag jeden Monats** von 14 bis 16 Uhr stattfindet, mit etwa 30 Personen gut besucht. Im November wurden wir sogar mit Injeera's bewirtet: Eine Gruppe von etwa 6 Köchinnen und Köchen hatte sich zur Feier von Meley's Geburt zusammengefunden, um traditionelles eritreisches Essen vorzubereiten.

Fussball

Weiterhin trifft man sich am Dienstag ab 17:00 Uhr in der alten Turnhalle (Aebnit) zum Fyrabe-Kick!

Deutschhilfe und Deutschkurse

Anita Geret

Unserem Prinzip der frühen sprachlichen Integration wollen wir treu bleiben

Von den in Riggisberg und Umgebung durch uns Betreuten haben 16 Personen, d.h. etwas weniger als die Hälfte noch keinen definitiven Asylentscheid bzw. einen F humanitär Entscheid bekommen. Auch bei ihnen setzen wir gemeinsam mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe und der Gemeinde Riggisberg die Strategie einer möglichst frühen sprachlichen Integration fort. Alle haben ab Zuweisung zum früheren Durchgangszentrum in Riggisberg bis zur Übernahme durch SRK oder Caritas als Sozialhilfeträger einen professionellen Deutschunterricht und – wo nötig - eine zusätzliche Lernhilfe mit Freiwilligen von riggi-asyl erhalten. Zum Teil tragen auch die Kontakte in den Beschäftigungsprogrammen oder Praktika dazu bei, dass die Asylsuchenden und Flüchtlinge Fortschritte machen.

Im laufenden Semester werden 15 Erwachsene unterrichtet:

- 6 in Bern (beim Lernpunkt oder an der VHS)
- 8 in Riggisberg (Kurs Deutsch für Fremdsprachige, Niveau Alphabetisierung/A1 bzw. Niveau A1/A2)
- 1 individuell
- 1 Eritreerin befindet sich im Mutterschutz

Herzlichen Dank den Lehrerinnen und Zuständigen an den Arbeitsorten!

Kürzlich musste uns die Heilsarmee Flüchtlingshilfe in kurzem Abstand schlechte Nachrichten überbringen.

Bedingt durch den Wechsel der Zuständigkeit von der Regionalstelle Konolfingen zur neu eröffneten Regionalstelle Belp ist dort aufgefallen, dass das vom Kanton bestimmte individuelle Deutschunterricht-Kontingent bei den Asylsuchenden, die weiter auf den Entscheid warten müssen, nicht mehr bis zum Ende des laufenden Semesters ausreicht. Auch bei den negativ Beschiedenen sind Restriktionen geplant. Zuletzt wurde bekannt, dass sogar fraglich sei, ob der Unterricht im gewohnten Umfang wenigstens bis zu den Frühlingsferien finanziert wird. Diesen von den „Sonntagsreden“ zur Integration krass abweichenden Kurs wollen wir jedoch nicht tatenlos akzeptieren. In dieser Woche konnte wenigstens die Fortführung der Kurse bis im Frühling doch noch ermöglicht werden, eine kleine Abfederung der Massnahmen, die in unseren Augen aus dem Wunsch zu sparen oder sogar abzuschrecken geboren sind.

Vielen herzlichen Dank an unsere Deutschhilfe-Freiwilligen!

12 Schülerinnen und Schüler lernen aktuell mit 7 Freiwilligen von riggi-asyl. Diese stimmen ihr Programm zum Teil mit den Lehrerinnen ab oder sie stellen es sich selbst nach Bedarf und Vorlieben zusammen. In jedem Fall hilft es, den Unterrichtsstoff zu verstehen, vertiefen und üben. Die Lernhilfe ist als Ergänzung zur Schule enorm wichtig.

Vorankündigung

12. Januar 2017: Podiumsdebatte «Wer soll Schutz erhalten?» im Landesmuseum Zürich (EKM-News)

Wie und wo soll Schutz gewährt werden? Wer trägt die Kosten und welche Auswirkungen hat eine grosszügige oder restriktive Schutzgewährung für die Aufnahmestaaten? Es diskutieren Prof. Paul Scheffer, Dr. Christine Kopp (SRK), Nationalrat Claudio Zanetti und Prof. Alberto Achermann.

Weitere Informationen zur Veranstaltungen: <http://www.flucht-fuir.ch/veranstaltungen/>

16. Februar 2017: Abend-Vortrag von Therese Jungen über Eritrea

Therese Jungen hat Eritrea im 1997 bereist und blieb seither in engem Briefkontakt mit einer italienischen Familie in Asmara. Sie hat also die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte über diesen persönlichen Kontakt verfolgen können. Sie wird ein Dia-Referat halten über dieses Land, mit einer anschliessenden Fragerunde.

Inhalte des Abends:

- Geografie, Natur, Vegetation, Landwirtschaft
- Geschichte
- Kulturen, Völker, Religionen
- Schulsystem
- Patriarchalische Gesellschaften, wie sie funktionieren, Abgrenzung zu europäischen offenen Gesellschaften
- Fragerunde

Der Vortrag beginnt um **19.30 Uhr** und findet im **Kirchgemeindehaus** statt. Eine Anmeldung ist nur nötig für Personen, die nicht zum Freiwilligenkreis von Riggisberg gehören.

28. Februar 2017: OeME-Migration Veranstaltung *Herausforderung Flüchtlingsarbeit*

Die Fachstelle OeME-Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nimmt die Verantwortung der Kirche für notleidende Menschen in aller Welt, für die internationale Ökumene und für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Schweiz wahr.

Dieser von der Fachstelle OeME-Migration organisierte Erfahrungsaustausch für *Koordinierende von freiwilligem Engagement für Flüchtlinge* soll eine gemeinsame Erarbeitung von möglichen Lösungswegen ermöglichen und auch Inputs für das eigene Engagement liefern.

Der Austausch findet am Dienstag, 28. Februar 2017, von 9:15 bis 12:15 Uhr im Haus der Kirche, Altenbergstrasse 66, Bern, statt.

Die Anmeldung kann on-line erfolgen (www.refbejuso/agenda). Kontakt: selina.stucki@refbejuso.ch.

Die Teilnehmenden werden gebeten, vor dem Erfahrungsaustausch ihre konkreten Anliegen bei der Kursleitung zu deponieren.

5./6. Mai 2017: Fundamente, Grundlagenkurs für Freiwillige

Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) organisiert im 2017 wieder einen Fundamente-Kurs, der viel Wissenswertes vermittelt zur Arbeit mit Flüchtlingen. Der Kurs findet am 5. Und 6. Mai 2017 statt und besteht aus fünf Blöcken zu den Themen:

- Asylrecht und Aufenthalt
- Abgewiesene Asylsuchende
- Arbeit und Integration
- Asylsozialhilfe
- Begleitung von Asylsuchenden

Der Kursort ist die Kirchgemeinde Paulus an der Freiestrasse 20 in Bern. Die Teilnahme kostet 50.- und wir übernehmen die Kosten der Teilnahme für Freiwillige von Riggisberg.

Weiterer Bedarf an Mithilfe

Begleitpersonen mit freier Verfügbarkeit

Es gibt ab und zu Bedarf nach Freiwilligen, die eine bestimmte Familie oder eine einzelne Person während ein paar Wochen oder Monaten begleiten könnte, wobei der Bedarf jeweils klar umgrenzt ist. Z.B. suchten wir jemanden, der einen Jungen in die Primarschule begleitet und ihm auch in der Schule in gewissen Lektionen hilft. Diese Person ist nun gefunden, aber wir sind froh um weitere Freiwillige, die für solche Fälle, für einen zeitlich begrenzten Einsatz, zur Verfügung stehen.

Wenn Sie sich einen solchen Einsatz vorstellen könnten, melden Sie sich bitte bei uns.

Spenden

Wir sammeln weiterhin Geldspenden.

Geldspenden werden für Deutsch-Material, spezifische Bedürfnisse unserer Flüchtlinge und Integrations-Projekte eingesetzt. Wenn ihr Geld spenden möchtet, dann überweist dieses bitte mit dem Vermerk **«riggi-asyl»** oder **«riggi-asyl Anwaltskosten»** auf das Konto der Kirchgemeinde:

Telebanking: IBAN CH71 0637 4016 9021 1700 7 (Spar- und Leihkasse Riggisberg)

Einzahlungsschein: Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0
Zugunsten von CH71 0637 4016 9021 1700 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

Herzlichen Dank euch allen für die Unterstützung und für die Mithilfe.

Doris Eckstein, Karin Zehnder und Daniel Winkler (031 802 04 49)

für das Koordinationsteam «riggi-asyl»

info@riggi-asyl.ch